

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0725017 / 0001
Aktenzeichen Bericht	53.3.2_UI 2021-10-19_Firma Diesing vom 02.02.2022
Firma	Diesing Walzwerkstechnik GmbH
Standort	Dahlienstr. 35, 42477 Radevormwald
Anlage	Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen mit einer Schmelzkapazität von weniger als 2,5 Tonnen je Stunde Nr. 3.2.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	19.10.2021 34 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „grundsätzliche Umweltrelevanz“, „Umweltmanagement und Betriebsorganisation“ und „Checkliste 42. BImSchV“

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	vier geringfügige Mängel: - Verunreinigte Auffangwanne* - Dokumentationsmängel*
erhebliche Mängel	drei erhebliche Mängel: - Dokumentationsmängel* - Anlage wird teilweise anders genutzt als ursprünglich genehmigt. Eine Genehmigung nach § 16 (4) BImSchG wurde erteilt*
schwerwiegende Mängel	-

(die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt)

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.